

# Schutz und Hygienekonzept des HTC Blumenau

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Nutzung der Platzanlage des HTC Blumenau. Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlung sind die Mitglieder:innen des Vorstands des HTC Blumenau dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Recht kann der Vorstand auch durch die Trainer:innen und die Mitarbeiter:innen ausüben lassen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

### 1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst.

# 2.1 Zutritt und Verlassen der Anlage

Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen **nicht** am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.

### 2.2 Verhalten

Wir bitten Euch, sich beim Betreten der Anlage mit der LUCA App anzumelden. QR Codes findet ihr an verschiedenen Stellen im Club. Danke!

(siehe auch Hinweise zum Training und zur Gastronomie)

- Auf der gesamten Anlage ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.
- •Vor Nutzung der Plätze muss sich jeder am Clubhaus mit Vor- und Nachnamen sowie Uhrzeit und Platznummer eintragen. Bitte hierzu einen eigenen Stift

mitbringen. Desinfektionsmittel werden vom HTC Blumenau zur Verfügung gestellt.

• Die gängigen Hygiene-Empfehlungen auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten.

### 2.3. Räumlichkeiten

- Die Tennishalle wird bei schlechtem Wetter für das Jugendtraining geöffnet, für alle anderen bleibt die Halle zunächst geschlossen!
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, die maximal erlaubte Anzahl der Benutzer (siehe Aushang) darf nicht überschritten werden.
- Die Toiletten sind geöffnet. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
- Die Räumlichkeiten zur Toilette dürfen nur mit Mundschutz betreten werden.
- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der HTC Blumenau Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.

### 2.4. Durchführung des Trainings

Gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (EVO) (gültig ab 22.Mai 2021) gilt für den Sportbetrieb auf Sportfreianlagen:

- Sport ist zulässig: mit bis zu 20 Erwachsenen
- Die Begrenzung der Anzahl bei Kindern entfällt
- Trainer:innen halten einen Mindestabstand zu den Sportler:innen ein. Darüber hinaus sind beim Training neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.

# Derzeit werden unsere Trainer:innen zusätzlich täglich getestet.

Die Trainer:innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer:innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

## 2.4. Nachweis- und Meldepflichten

• Ebenso wie der Club sind die Trainer:innen und Übungsleiter:innen verpflichtet, die Teilnehmer:innen im Training zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren und wird mit der Nutzung der LUCA App sichergestellt.

### 3. Gastronomie

Die Außengastronomie auf der Terrasse ist geöffnet.

• es gilt das Tragen einer medizinischen Maske nach § 8

- die Masken dürfen am Tisch abgelegt werden
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur an Tischen zulässig
- pro Tisch dürfen max. 5 Personen aus fünf Haushalten sitzen
- die notwendige Kontakterfassung erfolgt über die LUCA App oder per Zettel

Gültig ab 01. Juni 2021